



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

# Bundesförderung für effiziente Wärmenetze - BEW

Neuerungen zur ganzheitlichen Förderung von Wärmenetzen

Timo Daniel,  
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle,  
Eschborn



# Agenda

- 1. Fördergegenstand der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW)**
- 2. Fördersystematik**
- 3. Förderablauf**
- 4. Förderverfahren**
- 5. Wo kann ich mich informieren?**



# 1. Fördergegenstand der Bundesförderung effiziente Wärmenetze

## Gefördert werden

- Alle notwendigen wärmenetzseitigen Voruntersuchungen und Planungen für ein Wärmenetz,
  - Der Neubau von vollständigen Wärmenetzen wie auch die Transformation von bestehenden Wärmenetzen
- Von der Projektidee bis zum Abschluss der Baumaßnahmen am Wärmenetzsystem

## Förderrahmen

- Bis zum 14.09.2022 unter der Förderung Wärmenetzsysteme 4.0.
- Seit dem 15.09.2022 ist Wärmenetzsysteme 4.0 durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) abgelöst worden

## Ziel der neuen Förderrichtlinie

- Treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2045 (Einbindung erneuerbarer Energien und Abwärme in Fernwärmesysteme, Förderung von Effizienzsteigerungen in Wärmenetzen, Ausbau von erneuerbar gespeisten Fernwärmestrukturen)
- Adressatengerechtere Förderung von Transformationen und Großprojekten,
- Flexibilisierung des Förderangebotes durch Einzelmaßnahmenförderung



## 2. Fördersystematik

**Modul 1: Machbarkeitsstudien/  
Transformationsplan**

Modul 2: Systemische  
Investitionsförderung

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Modul 4: Betriebskostenförderung

### Fördergegenstand:

- Förderung der Ausgaben für Machbarkeitsstudien oder Transformationspläne zur Errichtung neuer / Transformation bestehender Netze
- Ausgaben bis LP 4 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

### Fördersummen:

- 50 % der Ausgaben für die Machbarkeitsstudie/Transformationsplan
- Maximal 2.000.000 € Fördersumme

### Förderdauer:

- 1 Jahr ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um ein weiteres Jahr möglich
- Ausgezahlt wird nach dem Verwendungsnachweis.



## 2. Fördersystematik

Modul 1: Machbarkeitsstudien/  
Transformationsplan

**Modul 2: Systemische  
Investitionsförderung**

Modul 3: Einzelmaßnahmen

Modul 4: Betriebskostenförderung

### Fördergegenstand:

- Förderung der Ausgaben der Umsetzung eines Neubaus oder einer Transformation eines Wärmenetzes, welches spätestens bis 2045 treibhausgasneutral sein muss
- Planungsleistungen ab LP 5 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

### Fördersummen:

- Förderquote: 40 % der förderfähigen Kosten
- Maximal 100.000.000 € Fördersumme pro Antrag
- Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke des Projektes begrenzt

### Förderdauer:

- 4 Jahre ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um bis zu 2 Jahre ist möglich.
- Ausgezahlt wird anteilmäßig, jährlich nach den jeweiligen Zwischen-Verwendungsnachweisen.



## 2. Fördersystematik

Modul 1: Machbarkeitsstudien/  
Transformationsplan

Modul 2: Systemische  
Investitionsförderung

**Modul 3: Einzelmaßnahmen**

Modul 4: Betriebskostenförderung

### Fördergegenstand:

- Förderung einer förderfähigen Einzelmaßnahme im Wärmenetzsystem gemäß 4.3 der Richtlinie (spezifiziert im Kapitel 4.2.1 des technischen Merkblattes).
- Planungsleistungen ab LP 5 analog zur HOAI förderfähig
- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen, Kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften

### Fördersummen:

- Förderquote: 40 % der förderfähigen Kosten
- Maximal 100.000.000 € Fördersumme pro Antrag
- Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke des Projektes begrenzt

### Förderdauer:

- 2 Jahre ab dem Datum der Bescheidung. Auf Antrag ist eine Verlängerung um bis zu einem weiteren Jahr möglich.
- Ausgezahlt wird nach dem Verwendungsnachweisen.



## 2. Fördersystematik

Modul 1: Machbarkeitsstudien/  
Transformationsplan

Modul 2: Systemische  
Investitionsförderung

Modul 3: Einzelmaßnahmen

**Modul 4: Betriebskostenförderung**

### Fördergegenstand:

- Betriebskostenförderung für Solarthermieanlagen oder strombetriebenen Wärmepumpen, die in eine Wärmenetz einspeisen und im Rahmen von Modul 2 oder Modul 3 (7.2.4.1.b) investiv gefördert wurden
- Gleicher Antragstellerkreis

### Fördersummen:

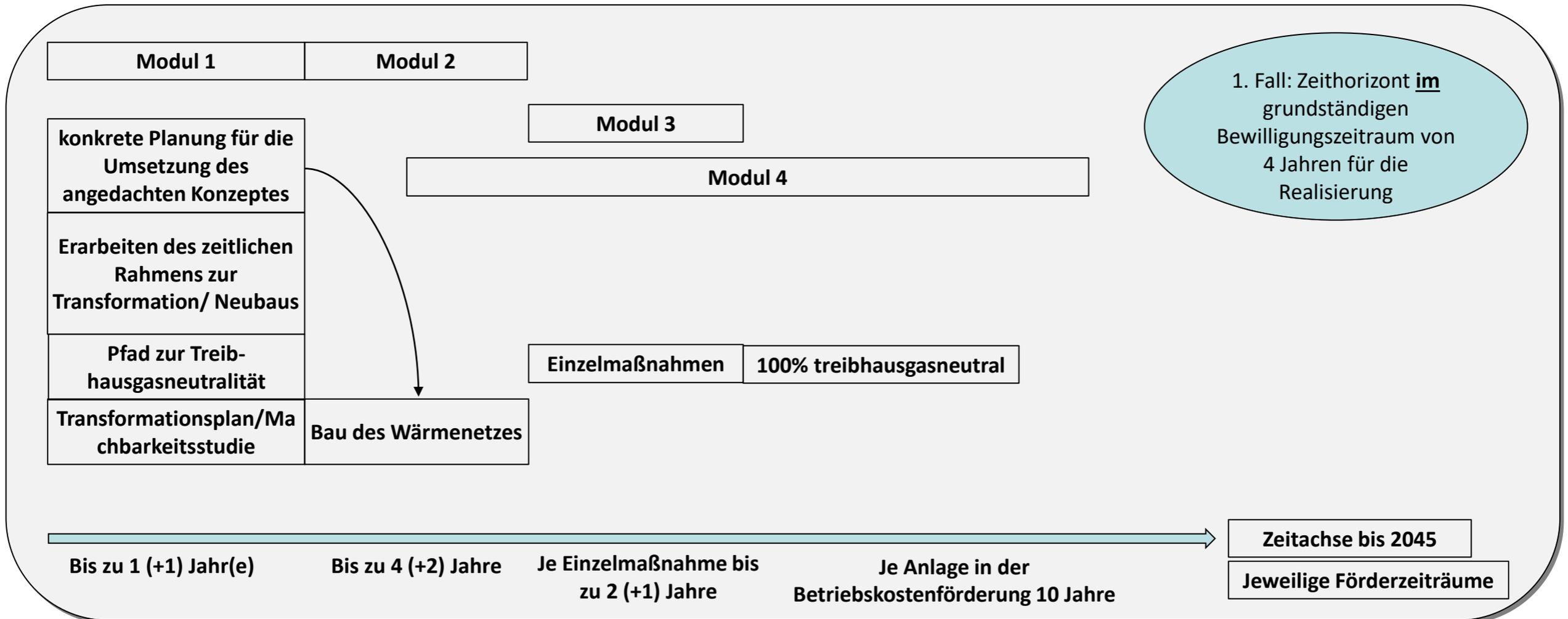
- Solarthermie bekommen einen Förderzuschuss in Höhe von  $1 \text{ ct/kWh}_{th}$
- Wärmepumpenförderung ist abhängig vom SCOP, abhängig von dem Bezug des Stromes und von den tatsächlichen Betriebskosten. Die Förderung ist gedeckelt auf maximal  $9,2 \text{ ct/kWh}$  Umgebungswärme
- Maximal 100.000.000 € Fördersumme pro Antrag
- Die Förderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke des Projektes begrenzt

### Förderdauer und Auszahlungsmodalität:

- 10 Jahre ab dem Datum der Inbetriebnahme der Anlage (Beantragung während der Bauphase).
- Ausgezahlt wird auf Basis von Kalenderjahren. Stichtag ist der 31.12. Die Zwischennachweise sind bis spätestens 31.03. des Folgejahres einzureichen.

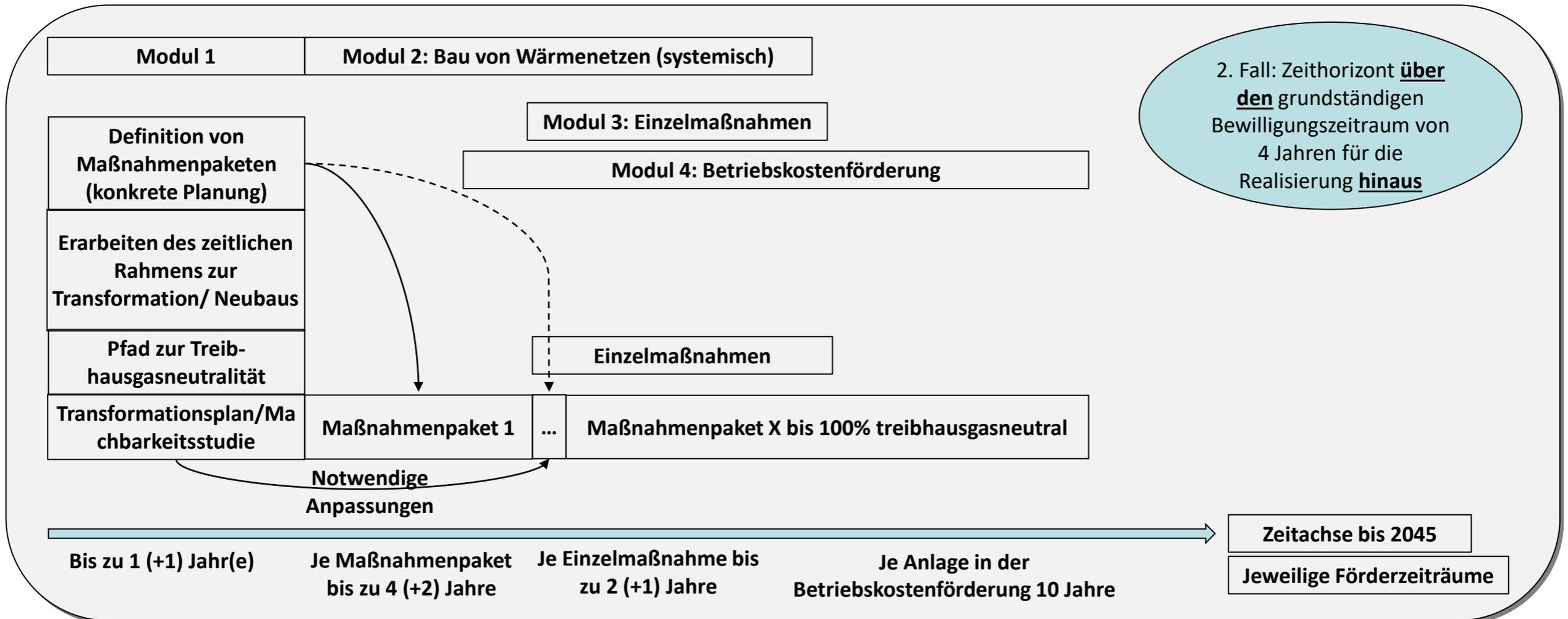


### 3. Förderablauf für die Förderung von Wärmenetzen in der BEW



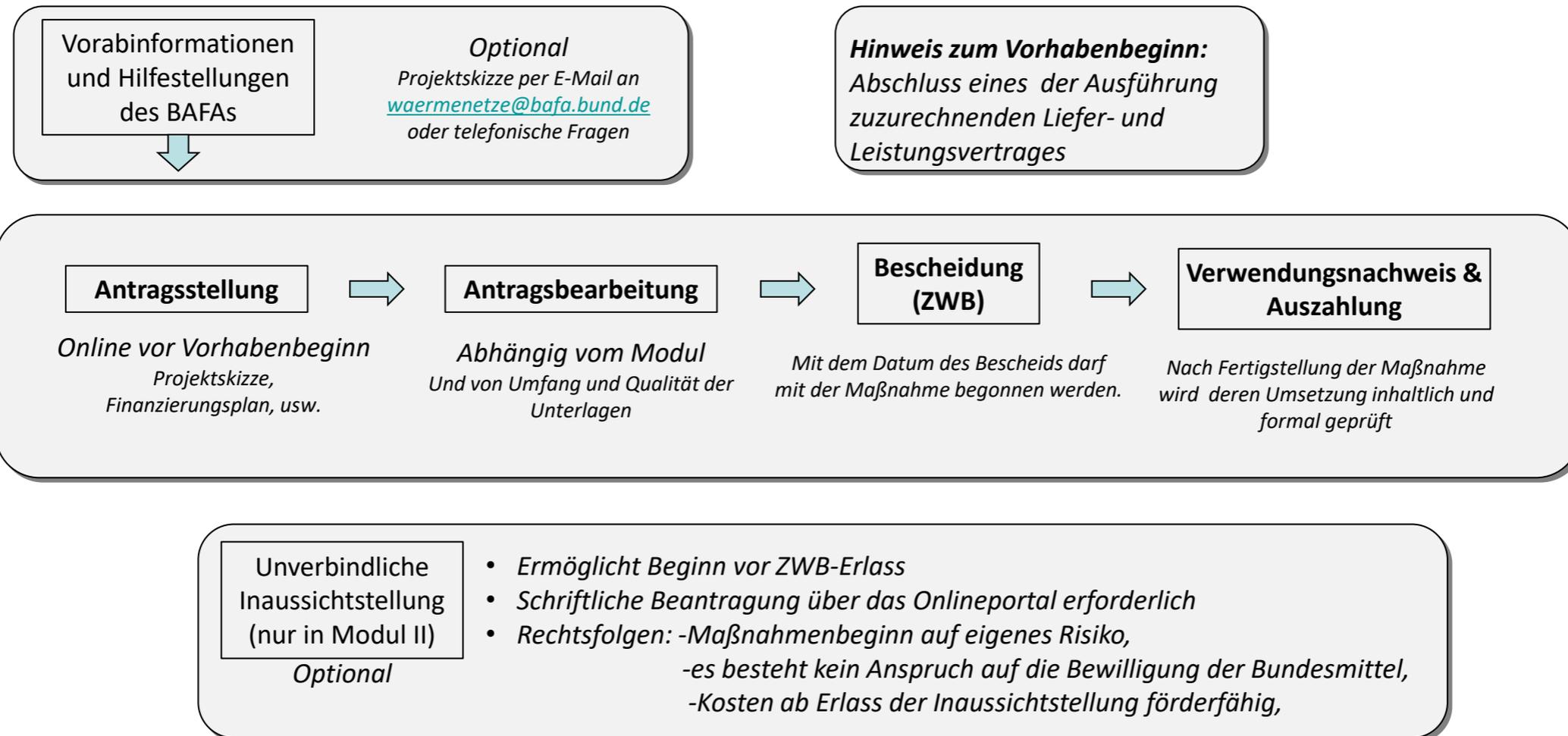


### 3. Förderablauf für die Förderung von Wärmenetzen in der BEW





## 4. Förderverfahren





## 5. Wo kann ich mich informieren?

- BAFA-Homepage:

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

- BEW-Fachauskunft:

06196/908 – 1026

[waermenetze@bafa.bund.de](mailto:waermenetze@bafa.bund.de)

- Antragsformulare/Online Portale
- Allg. Informationen

Bundesamt [Energie](#) Außenwirtschaft Lieferketten Wirtschaft [APAS](#) Infothek

### Energie

Energieeffizienz

#### Wärmenetze

#### Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) wird der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert.

[ZUM THEMA](#)

**BEREICHSMENÜ**

- Besondere Ausgleichsregelung
- Bundesstelle für Energieeffizienz
- Förderwegweiser Energieeffizienz
- Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Energieberatung & Energieaudit
- Energieeffizienz**
- E-Lastenfahräder
- Elektromobilität
- Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
- Heizungsetiketten
- Kälte- und Klimaanlagen
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Serielle Sanierung
- Wärmenetze**
- Effiziente Wärmenetze
- Wärmenetzsysteme 4.0 (bis 14.09.2022)
- Wärmenetzsysteme 4.0 (bis 05.12.2019)

**Wärmenetzsysteme 4.0 (WNS 4.0) vom 06.12.2019 bis 14.09.2022**  
Hier finden Sie Informationen sowie benötigte Unterlagen für Anträge, die zwischen dem 3. Dezember 2019 und 14.

**Wärmenetzsysteme 4.0 bis 05.12.2019**  
Hier finden Sie Informationen sowie benötigte Unterlagen für Anträge, die vor dem 3. Dezember 2019 gestellt wurden